



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Polizei

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sucht zum 01. August 2025 eine/einen

Leiterin/Leiter (m, w, d) (BesGr. A 16 AZ)

für den Fachbereich Polizei in Fürstenfeldbruck, Sulzbach-Rosenberg und Kastl

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (www.hfoed.bayern.de) bildet die staatlichen und kommunalen Nachwuchsbeamten und -beamtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene aus. Sie gliedert sich in sechs Fachbereiche und die Zentralverwaltung. Aufgabe des Fachbereichs Polizei ist die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern im Rahmen eines Fachstudiums in der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz, fachlicher Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst. Darüber hinaus ist der Fachbereich Polizei in das Masterstudium der Deutschen Hochschule für Polizei eingebunden. Der Fachbereich Polizei hat gegenwärtig seinen Sitz in Fürstenfeldbruck mit Standorten in Sulzbach-Rosenberg und Kastl.

Die Leiterin/der Leiter (m, w, d) leitet den Fachbereich und vertritt ihn. Gesucht wird daher eine integrative und kommunikationsstarke sowie durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die den Fachbereich nach innen und außen überzeugend repräsentiert.

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine der angestrebten Besoldung entsprechende Qualifikation. Zur Fachbereichsleitung kann bestellt werden, wer

- eine Zweite Juristische Staatsprüfung mit einem Ergebnis der Prüfungsgesamtnote von mindestens 7,50 Punkten. Bei Examina außerhalb Bayerns erfolgt eine Notenumrechnung durch das Landesjustizprüfungsamt; hierbei wird lediglich die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen entsprechend den bayerischen Regelungen nachvollzogen oder
- einen Masterabschluss der Deutschen Hochschule der Polizei bzw. vergleichbaren Abschluss der Polizeiführungsakademie hat,
- aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in der Polizei erwarten lässt, dass sie bzw. er den Aufgaben ihres bzw. seines Amtes gewachsen ist,
- einschlägige Erfahrungen in der Mitarbeiterführung besitzt,
- Führungskompetenz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, zu fordern und zu fördern sowie
- die Bereitschaft, aktiv in der Lehre tätig zu sein mitbringt.

Für eine Ernennung als Fachbereichsleitung in der Besoldungsgruppe A16 (Z) ist es erforderlich, Bewerberinnen oder Bewerber mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 (Z) innehaben.

Für einen Großteil der Ausschreibungsadressatinnen und -adressaten wurde im Rahmen der aktuellen periodischen Beurteilung keine Entscheidung über die Eignung zur Fachbereichsleitung bei der HföD getroffen. Eine Bewerbung ist deshalb auch ohne die Zuerkennung einer entsprechenden Verwendungseignung möglich.

In die Auswahl können nur Bewerbungen von Personen einbezogen werden, die die angestrebte Funktion mindestens fünf Jahre voll wahrnehmen können und deren aktuelle Dienstposten zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Dienstantritts bei der HföD nicht mehr mit einer Mindestverweilzeit belegt sind.

Die Auswahl richtet sich nach

- dem Leistungsgrundsatz,
- den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 16. Mai 2014, Az. 22 - P 1150 - 019 - 17 821/14, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 25. November 2016 geändert worden ist) und
- den Auswahl- und Beförderungsgrundsätzen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (Bekanntmachung des StMFH vom 24.02.2025, Az. 22-P 1400 FV-11/10).

Grundlagen für die Entscheidung sind aktuelle dienstliche Beurteilungen sowie die Ergebnisse durchzuführender systematisierter Auswahlgespräche. Die Gespräche werden mit 1 Punkt (noch positiv), 2 Punkten (positiv) oder 3 Punkten (sehr positiv) bewertet. Zu den systematisierten Auswahlgesprächen eingeladen werden die bestbeurteilte Beamtin bzw. der bestbeurteilte Beamte im Bewerbungskreis sowie alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Gesprächswertung ihren Beurteilungsrückstand unter Anwendung der untenstehenden mathematischen Formel rechnerisch kompensieren können. Das systematisierte Auswahlgespräch dauert rund 45 Minuten. Die Kommission ist mit verantwortlichen Führungskräften aus der HföD und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration besetzt. Zu beantworten sind situative und biographische Fragen sowie Fragen zum angestrebten Dienstposten bzw. zum Amt im statusrechtlichen Sinn. Die Gewichtung der beiden Auswahlgrundlagen „aktuelle dienstliche Beurteilung“ und „systematisiertes Auswahlgespräch“ erfolgt über folgende mathematische Formel:

$$E = 5 * (B + 0.07 * SK) + 4 * G$$

Dabei gilt:

E = Ergebnis; Wertungszahl für die Auswahlentscheidung

B = Gesamturteil der aktuellen dienstlichen Beurteilung

SK = Bewertung der wesentlichen Beurteilungsmerkmale, d. h. Summe der Punktzahlen der Superkriterien – (B x Anzahl der Superkriterien)

G = Bewertung des systematisierten Personalauswahlgesprächs (1, 2 oder 3 Punkte)

Ausgewählt wird die Bewerberin bzw. der Bewerber mit der höchsten Wertungszahl (E).

Die Bewerbung von Frauen wird besonders begrüßt. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 23.05.2025 an die

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern,
Wagmüllerstraße 20, 80538 München,

zur Vorlage an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Zu der aussagekräftigen Bewerbung gehören u. a. ein Anschreiben, ein Lebenslauf, weitere geeignete Nachweise zu den erwarteten Qualifikationen bzw. Erfahrungen.

Elektronische Bewerbungen sind in einem PDF-Dokument an personal.zv@hfoed.bayern.de zu richten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne Herr Walser, Tel. 089/242675-101, Frau Aigner, Tel. 089/2306-2036 oder Frau Rasser, Tel. 089/2306-3437, zur Verfügung.